



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0073

Wiesbadener Standards für Radinfrastruktur

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022

Sichere und kontinuierliche Radverkehrsanlagen sind ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung der Wiesbadener Verkehrsentwicklung. Für den Ausbau der Infrastruktur sollen einheitliche Standards für Wiesbaden entwickelt werden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bezüglich der Breiten neuer Radfahrstreifen möglichst den Standard anzustreben, den das Tiefbau- und Vermessungsamt bei der Neumarkierung der Hochheimer Straße gesetzt hat (2,25m Breite). Wenn möglich, sollten die Radfahrstreifen durch entsprechende Sicherungselemente oder (sofern vor Ort Parkplätze erhalten bleiben sollen) vorgezogen Parkstreifen geschützt werden.
2. in allen konkreten Radverkehrs-Planungen zukünftig sicherzustellen, dass..
 - ein ausreichend breiter Sicherheitstrennstreifen eingerichtet wird, wenn Radverkehrsanlagen an Pkw-Stellplätzen vorbeiführen, um Dooring-Unfälle zu vermeiden. Sicherheitstrennstreifen sind dabei so zu gestalten, dass eine Verwechslung mit Radschutzstreifen ausgeschlossen ist.
 - bei der Einrichtung oder Erneuerung von Fahrradinfrastruktur zukünftig auf sog. Radschutzstreifen verzichtet wird, da diese eine falsche Sicherheit suggerieren. Stattdessen sind echte Radfahrstreifen (vorzugsweise Protected Bikelanes) zu realisieren. Sollte in Einzelfällen keine bessere Lösung möglich sein, sind Ausnahmen von dieser Regel in den jeweiligen Vorlagen dezidiert zu begründen und die geprüften Alternativen darzustellen.
 - Rad-Piktogramme auf Radfahrstreifen in engerer Folge als bisher verwendet werden, um die Erkennbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.
 - die Beschlusslage zur Rotmarkierung von Kreuzungsbereichen (Beschluss 0553 vom 16.12.2021) konsequent umgesetzt wird.
 - beim Neubau von Straßen, bei denen die Ausweisung als Tempo 30-Zone nicht feststeht, Radfahrstreifen oder baulich getrennte Radwege entsprechend Regelbreiten (nicht nur die Mindestbreiten) der Hessischen Musterlösungen errichtet werden müssen.
3. zu erfassen, welche Bestands-Radverkehrsanlagen nicht den (unter 1.) genannten Vorgaben entsprechen. Abhängig von Risiko und Nutzungsfrequenz ("worst first") sollen für diese Straßen sukzessive bessere Lösungen geplant und realisiert werden. Zusätzlich soll bei der Bestandserfassung überprüft werden, wo Radschutzstreifen in Radfahrstreifen umgewandelt

werden können. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Erich-Ollenhauer-Straße und der Taunusstraße.

4. die Erfahrungen mit dem Bau von Radverkehrsanlagen zu einem lebendigen "Wiesbadener Standard für Radverkehrsanlagen" weiterzuentwickeln, der die jeweils besten Lösungen für bestimmte Begebenheiten zum Standard für alle vergleichbaren nachfolgenden Projekte entwickelt. Als Basis sollen die jeweils aktuellen Vorgaben ERA sowie die Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen dienen. Diese sollen um darüber hinausgehende an die Wiesbadener Verhältnisse angepasste und bereits in der Praxis bewährte Beispiellösungen (wie z.B. Protected Bike Lanes am Anfang der Rheinstraße) ergänzt werden, so dass sich nach dem "Top-Runner"-Prinzip ein sich kontinuierlich verbessernder verlässlicher Standard ergibt.
 5. Sicherheitsstandards für die Fälle zu entwickeln, in denen Radfahrstreifen oder -wege durch Bauarbeiten beeinträchtigt oder unterbrochen werden. In diesen Standards sollen insbesondere Kriterien und Maßstäbe für eine sichere Radverkehrsführung an Baustellen, sowie für die Beschilderung von Umleitungen festgesetzt werden.
-

Beschluss Nr. 0127

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Wiesbaden, 29.09.2022

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .10.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2022

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister